

**V2129 Postulat (SP, Grüne, Junge Grüne) „Stromgelder (Konzessionsabgaben) zur erfolgreichen Umsetzung von Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen in der Gemeinde Köniz“**

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

### 1. Ausgangslage

Mit der als Postulat erheblich erklärten dringlichen Motion V2129 (SP, Grüne, Junge Grüne) „Stromgelder (Konzessionsabgaben) zur erfolgreichen Umsetzung von Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen in der Gemeinde Köniz“ am 6. Dezember 2021 wurde der Gemeinderat beauftragt, "die Stromabgaben (Konzessionsabgaben), die via BKW-Rechnung von der Gemeinde eingezogen werden, für die Umsetzung der Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen zu investieren, bis die Ziele der Energiestrategie der Gemeinde Köniz bzw. die Ziele des Pariser Klimaabkommens erreicht sind. Gleichzeitig sind die rechtlichen Grundlagen für die Konzessionsabgabe und Verwendungsgebiete in einem Reglement festzulegen."

### 2. Umsetzung

Die rechtliche Grundlage für die Erhebung der Konzessionsabgaben für Gas wurde 2013, die für Strom Ende 2021 geschaffen. Mit dem vom Parlament am 13. März 2023 beschlossenen Energieversorgungsreglement wurde dann auch noch die Grundlage für die Konzessionsabgabe für die Fernwärme geschaffen. Die Inkraftsetzung der Änderungen vom März 2023 ist auf den 1. März 2024 vorgesehen.

Das Parlament hat am 26. Juni 2023 ebenfalls das Klimaschutzreglement beschlossen. Im Reglement enthalten ist die Teilzweckbindung der Konzessionsabgaben für Strom-, Gas-, und Fernwärmeleitungen mit einer Mindest- und einer Maximaleinlage pro Leitungsmedium.

Auszug aus dem Klimaschutzreglement:

*Art. 8 Abs. 5 In die Spezialfinanzierung werden eingelegt:*

*e) Erträge aus der Abgabe der Strom, Gas- und Wärmeverteilnetzbetreiber für die Benutzung des öffentlichen Grundes gemäss entsprechendem Reglement:*

- 20–50 % der Abgabe für die Stromversorgung*
- 15–33 % der Abgabe für die Gasversorgung*
- 10–20 % für die Wärme- und Kälteversorgung*

Die finanziellen Mittel aus der Spezialfinanzierung "Klimaschutz" sind für Massnahmen der Gemeinde zum Erreichen der im Reglement festgelegten Ziele einzusetzen. Aktuell wird die Ausführungsbestimmung zur Mittelverwendung, den Einlagen und der Verwaltung der Spezialfinanzierung erarbeitet. Reglement und Weisung treten per 1. März 2024 in Kraft.

Der Gemeinderat sieht das Postulat deshalb als erfüllt.

### 3. Finanzen

Die Einlage in die Spezialfinanzierung sind in den Budgetprozess 2024 eingeflossen. Der Minimalbetrag mit der unteren Begrenzung der Konzessionsabgaben und ohne Einlagen aus Budget, Ertragsüberschuss, Spenden und Legate sowie sonstigen verfügbaren Mitteln beträgt rund CHF 400'000.- pro Jahr. Dieser Mindestbetrag wird dem allgemeinen Steuerhaushalt entzogen und der Spezialfinanzierung Klimaschutz zugewiesen.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 06.12.2023

Der Gemeinderat

## **Beilagen**

- 1) [2023-06-19\\_T08\\_V2102\\_Klimaschutzreglement für Köniz; Beantwortung \(online auf Parlamentswebsite\)](#)